

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 206. Freitag am 11. September 1863. 3. 407. a (3) Nr. 9597.

3. 364. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 21. Juni 1863.

1. Das dem August Felix Bonnet auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Apparates, welcher ohne Veränderung der üblichen Herde, insbesondere auf lokomobile Dampfkessel anwendbar sei, unterm 11. Juli 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Peter Hugon auf eine Erfindung und Verbesserung zum Komprimiren und Leiten des Leuchtgases dienenden Vorrichtungen unterm 8. Juli 1856 ertheilte ausschließende Privilegium, rücksichtlich dessen das Benützungrecht im Jahre 1859 theilweise an Goldsmid Gregory u. Comp. übergegangen ist, auf die Dauer des achten Jahres.

3. Das dem Abraham Ganz auf die Erfindung eines chemischen Mittels in Verbindung mit einer besonderen Konstruktion zur Erzeugung von Schalenröhren für Eisenbahn-Waggons unterm 13. Juni 1857 ertheilte, seither theilweise an Julius Prohaska übergegangene, ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

4. Das dem Jean Louis André und Philippe Ferdinand Guillot auf die Erfindung eines neuen tragbaren Apparates zur Vereitung schäumender Getränke, unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das den Alexander August Perier und Anton Ludwig Pessoz auf eine Verbesserung des Verfahrens zum Läutern der Rübenrüben bei der Zuckerrückgewinnung und zur Klärung der Rohzuckerlösungen unterm 17. Juli 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das den Alexander August Perier und Ludwig Anton Passoz auf eine Verbesserung in der Fabrikation und Läuterung des Zuckers unterm 20. Oktober 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 27. Juni 1863.

7. Das dem Wilhelm Skallitski auf die Erfindung in der Erzeugung von plastischen Buchstaben aus Blech von beliebigem Metalle unterm 18. Juni 1858 ertheilte und seither an Adolph Walcha übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

8. Das dem Eugen Lemercier auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Fußbekleidungen, Sattler-, Memier- und anderer Lederwaren unterm 22. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Franz Schmutz auf eine Verbesserung der Rebschermesser unterm 30. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

10. Das dem Alexander Charles Louis Devaux auf die Erfindung von Getreidekählen (Schüttböden) mit Ventilation unterm 13. Juni 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem O. Cazenave u. Comp. auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Formen der Ziegelsteine, Dachziegel, Hohlziegel etc. unterm 13. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 30. Juni 1863.

12. Das den Leon Malard und Leopold Eduard Dulac auf eine Verbesserung der Druckereimaschinen unterm 17. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

13. Das dem Samuel Leporis auf die Erfindung von eigenthümlich konstruirten Koaks-Sparherden unterm 8. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 1. Juli 1863.

14. Das dem Ferdinand Louis Felix Caillot auf die Erfindung einer Verschiebungsrichtung für Achsen und Räder an Eisenbahnwagen und Lokomotiven unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. 405. a (3)

Nr. 11372.

Kundmachung.

Bei den aus dem Nachbarlande Kroatien bezüglich der Minderpest noch immer ungünstig lautenden Mittheilungen und bei den in neuester

Zeit in den Bezirken Feistritz und Gottschee dieses Kronlandes stattgefundenen neuen Ausbrüchen dieser Seuche kann die Abhaltung des auf den 14. d. M. fallenden Viehmarktes in der Landeshauptstadt Laibach, in Bezug auf Rind- und Schaf- dann Ziegen-Vieh, nicht gestattet werden.

Dieses Verbot wird jedoch dermal auf Pferde und Borstenvieh nicht ausgedehnt, weshalb die Abhaltung dieses Viehmarktes bezüglich der letzteren beiden Thiergattungen keinem Anstande unterliegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und genauen Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Es versteht sich von selbst daß die Maßregeln der gegen die verseuchten Nachbarländer bestehenden Grenzsperrre aufrecht erhalten bleiben. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 4. September 1863.

3. 408. a (3)

Nr. 12961.

Kundmachung.

Ueber Ersuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Tyrol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß im Finanzbezirke Brixen nachstehende, mit dem Tabak-Kleinverschleiß und dem Stempelmarken-Verschleiß verbundene Tabak-Großverschleißplätze als: Der Tabak-Hauptverlag in Brixen; der Tabak-Hauptverlag in Brünneck; der Tabak-Unterverlag in Lienz in Erledigung gekommen sind, und im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte jenen geeignet erkannten Bewerbern werden verliehen werden, welche das für das Aera günstigste Anbot machen.

Nebst der Provision kommt den Tabak-Großverschleißern der Gewinn des Tabak-Kleinverschleißes, das Gutgewicht für den ordinären geschnittenen Rauchtobak, und der Gewinn des Stempelmarken-Verschleißes zu Guten.

Dagegen hat jeder Großverschleißer das Tabak-Materiale an die zugewiesenen Groß- und Kleinverschleißer und an die Konsumenten beim Bezuge von Quantitäten, welche der Tarif als Großverschleiß-Einheiten bezeichnet um den Ankaufspreis abzugeben, die Lieferungskosten vom Fassungsorte an den Verschleißplatz und überhaupt alle Verlagskosten zu tragen. Bewerber um diese Verschleißplätze haben vorläufig ein Reugeld und zwar:

für Brixen mit 500 fl.
» Brünneck » 2300 fl.
» Lienz » 400 fl.

bei der Kreisamtlingskasse in Brixen oder für Brünneck und Lienz bei den dortigen Steuerämtern zu erlegen.

Die diesfällige Erlagsquittung ist nebst der Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit und einem Sittenzeugnisse der vorgesezten politischen Behörde dem gesiegelten, mit 50 kr. Stempel versehenen Offerte beizuschließen.

Die Offerte sind bis 25. Sept. 1863 um 11 Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert für den (folgt die Benennung des Verschleißgeschäftes für welches das Offert gemacht wird) bei der Finanzbezirks-Direktion in Brixen einzubringen. Gegenstand des Angebotes hat nur die Tabak-Verschleiß-Provision, in Prozenten ausgedrückt, zu bilden.

Die weiteren Versteigerungs-Bedingungen nebst dem Formulare für Offerte können beim k. k. Finanz-Landes-Direktions-Deponat in Graz, bei der k. k. Finanzbezirks-Direktion in Brixen und bei den k. k. Steuerämtern in Brünneck und Lienz eingesehen werden.

k. k. steuerm.-illyr.-küst.-Finanz-Landes-Direktion Graz am 4. September 1863.

3. 407. a (3)

Nr. 9597.

Kundmachung

wegen Verpachtung der Savemauth in Gurkfeld.

Nachdem die am 5. September d. J. vorgenommene Pachtversteigerung der Savemauthvertragnisse zu Gurkfeld für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder auch für ein weiteres Sommerjahr, das ist bis Ende Dezember 1865, ebenfalls ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung obiger Savemauth unter den in der Kundmachung dieser Finanz-Bezirks-Direktion vom 30. Juli 1863, Z. 8061, eingeschalteten in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 174, 176 und 177 vdo. 3, 5 und 6. August d. J., festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Savemauth wird bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion am 23. September 1863 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Allfällige schriftliche Offerte können bis zum 23. September 1863, Vormittags um 10 Uhr bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Der Ausrufspreis besteht zwar für den Zeitraum vom 1. November bis Ende Dezember 1864 in Eintausend achthundert sechs und sechzig Gulden 67 Kr. öst. W., für das Sommerjahr 1865 hingegen in Eintausend achthundert Gulden öst. W.; es werden jedoch bei dieser Pachtversteigerung auch Anbote unter dem Fiskalpreise angenommen werden.

Die Pachtbedingungen können bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und bei dem k. k. Navigationsamte in Gurkfeld eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 5. September 1863.

3. 409. a (3)

Nr. 569.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehalt von 315 fl. und im Borrückungsfalle von 262 fl. 50 kr. ö. W., nebst dem Bezuge der Amtskleidung, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der Frist von vierzehn Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsatze nachzuweisen, und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Laibach am 6. September 1863.

3. 404. a (3)

Nr. 2893.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden nachbezeichnete Gewerbsinhaber, nun unbekanntes Aufenthaltes, und zwar: Der Bäcker Alois Douscha, der Wagner Martin Hirschberger, der Schuster Anton Vernouschel und der Handelsmann Andreas Maditsch aufgefordert, ihre Gewerbesteuer-Rückstände, so gewiß binnen 4 Wochen bei dem hiesigen k. k. Steueramte zu berichtigen, als widrigens ihre Gewerbsbefugnisse im Gewerbesteuer-Kataster gelöscht werden würden.

k. k. Bezirksamt Littai am 20. August 1863.

3. 403. a (3) Nr. 2705. **E d i k t.**

Nachstehende Gewerbsparteien werden wegen unbekanntes Aufenthaltes hiemit aufgefordert, die Erwerbsteuer-Rückstände binnen 14 Tagen beim k. k. Steueramte Stein, bei sonstiger Löschung der Gewerbsbefugnisse, einzuzahlen, als:

- Lukas Lukanz, Schuster aus Krenz Nr. 6.
 - Johann Gams, Schuster aus Münkendorf Nr. 21;
 - Mariana Flöre, Mehlmähdlerin und Brotbäckerin zu Neumarkt Nr. 29;
 - Maria Podgorz, Wirthin zu Zheimis Nr. 1.
- k. k. Bezirksamt Stein am 3. September 1863.

3. 411. a (1) Nr. 328. **Rundmachung.**

Das Schuljahr 1864 beginnt am k. k. Laibacher Gymnasium mit dem heil. Geistamte am 1. Oktober l. J.

Diejenigen Schüler, welche in die 1. Klasse dieses Gymnasiums einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zwischen dem 24. bis 27. d. M. bei der k. k. Gymnasialdirektion, dann beim Klassen- u. Religionslehrer zu melden, mit dem Hauptschulzeugnisse und auch mit dem Tauf- oder Geburtscheine auszuweisen und eine Aufnahme-taxe von 2 fl. 10 kr. öst. W. zu erlegen.

Zugleich wird bemerkt, daß das für jedes Semester zu entrichtende Unterrichtsgeld von nun an in Folge des h. Staatsminist.-Erlasses vom 28. Mai 1863, Z. 5223, G. U. 9 fl. 45 kr. öst. W. beträgt.

In eine höhere Klasse kann die Aufnahme neuer Schüler nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen stattfinden.

Die Anmeldungen jener Schüler, welche dieser Lehranstalt bereits im vorigen Schuljahre angehört haben, können bis zum 30. September inclusive geschehen.

Die Aufnahme-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen werden am 29. September um 8 Uhr Vormittags beginnen.

k. k. Gymnasial-Direktion. Laibach am 10. September 1863.

3. 1783. (1) Nr. 4456. **E d i k t.**

Vom k. k. gefertigten Landesgerichte wird kund gemacht, daß über die Klage des Josef Planinschek, Realitätenbesizers in Wischmarje, durch Dr. Kautschitsch, gegen die unbekannt wo befindlichen Andreas und Wiga Mercher, so wie deren ebenfalls unbekannte Erben, durch den Curator ad actum Dr. Rudolph, auf Er-sitzung der Wiese Černjeuka sub Urb. Nr. 315 1/2, ad Magistrat Laibach in Rakova jeusa, die Tag-satzung auf den 19. Oktober l. J. Vor-mittags 9 Uhr hiegericht's angeordnet worden sei.

Dessen die unbekannt wo befindlichen Ge-klagten und deren Rechtsnachfolger zur Wahrung ihrer Rechte bei sonst sie gesetzlich treffenden Rechts-folgen hiemit erinnert werden.

Laibach am 1. September 1863. Nr. 593.

Konkurs-Verlautbarung

zur Besetzung von 4 Stipendien à jährl. 150 fl. für aus Krain gebürtige Studierende, die sich den höheren technischen Studien zu widmen gesonnen sind.

In der am 19. Februar 1863 abgehaltenen allgemeinen Versammlung der Mitglieder der Sparkasse wurde über Antrag der Direktion beschloffen, den Ertrag von einer 5% Re-taliques-Obligation pr. 12.000 fl. G. M. zur gleichmäßigen Dotirung von vier Stipen-dien solcher Studierenden zu verwenden, welche sich den höheren technischen Studien in Graz

oder in Wien widmen, und es wurde dieser Beschluß mit hoher k. k. Landesregierungs-Berordnung vom 24. Februar 1863, Nr. 2552, genehmiget.

Die Bittwerber um diese mit Beginn des Schuljahres 1863 ins Leben tretenden Stif-tungsplätze müssen Krainer sein, haben ihre Dürftigkeit, ihr tadelloses sittliches Verhalten nachzuweisen und müssen die zum Antritte in die höhere technische Lehranstalt erforderlichen Vorbereitungsstudien (Obergymnasium, Ober-realschule) mit überwiegenden Vorzugsklassen vollendet haben.

Der Stipendist erhält den jährlich verfallenen Stiftungsbetrag in zwei gleichen Raten.

Die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens in Gemäßheit des Stiftsbriefes, dann die Er-nennung der Stipendisten, steht der Laibacher Sparkasse zu.

Es werden daher alle jene Studierenden, welche auf vorstehende Stipendien einen Anspruch zu machen können glauben, aufgefordert, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Sittlichkeits- und Studienzeugnissen belegte Kompetenzgesuche bis zum 20. September 1863 bei der Sparkasse zu überreichen.

Direktion der Sparkasse in Laibach am 26. August 1863.

3. 1719. (2) Nr. 2434. **E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Rmet, Witwe, von Loque, gegen Agnes Riz von ebendort, wegen an Lebensunterhalt schuldigen 206 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach, sub Ktt.-Nr. 420 und 421 vorkommenden zwei Halbhäben in Loque, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1378 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 20. Oktober und auf den 21. November o. J. jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Ge-richte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. August 1863.

3. 1686. (3) Nr. 3984. **E d i k t.**

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Ge-richt, wird hiemit bekannt gegeben:

Man habe uber Ansuchen des Georg Weber von Niederdorf, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 10. Marz 1860, Nr. 1466, bewilligten und mit Bescheid vom 21. Juli 1860, Nr. 3873, sistirten Ill. ex-ekutiven Feilbietung der dem Jakob Ulls von Niederdorf gehorigen Realitat, pcto. 6 fl. c. s. c., gewilliget und es wird die neuerliche Feilbietungstagsatzung auf den 2. Oktober l. J. fruh 10 Uhr hiegericht's mit dem vorigen Anhang anberaumt.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. August 1863.

3. 1687. (3) Nr. 3687. **E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Ge-richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber Ansuchen der Maria Willaushen Verlassmassa, durch den Curator Hrn. Mathias Korren von Planina, gegen Lorenz Willaush von Laase, wegen schuldigen 173 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehorigen, im Grundbuche Haasberg, im gerichtlich erhobenen Schatungswerte von 2005 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiegericht's mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatungs-werte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Ge-richte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. Juli 1863.

3. 1688. (3) Nr. 4087. **E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Anton Tomschich von Feistritz, gegen Georg Slavc von Grafenbrunn, wegen schuldigen 154 fl. 54 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehorigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 428 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schatungswerte von 854 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 20. Oktober und auf den 30. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Ge-richte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1863.

3. 1690. (3) Nr. 4992. **E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Anton Tomschich von Feistritz, gegen Jakob Schain, Novak von Jurtschich, wegen schuldigen 25 fl. 85 kr. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehorigen, im ehemaligen Grundbuche des Outes Steinberg sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schatungswerte von 640 fl. G. M., ge-williget, und zur Vornahme derselben die exekutive dritte Feilbietungstagsatzung auf den 2. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Ge-richte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1863.

3. 1691. (3) Nr. 4094. **E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Anton Tomschich von Feistritz, gegen Franz Schabec, vulgo Sagurje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. Janner 1854, schuldigen 66 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehorigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 19 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schatungswerte von 63 fl. G. M., gewil-liget und zur Vornahme derselben die exekutive Reals-feilbietungstagsatzungen auf den 30. September, auf den 30. Oktober und auf den 30. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatungswerte an den Meistbietenden hin-tangegeben werde.

Das Schatungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Ge-richte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1863.

3. 1692. (3) Nr. 4144. **E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte in Feistritz, als Ge-richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Anton Schmiderschick von Feistritz, gegen Johann Jankur von Bazh, wegen schuldigen 117 fl. 58 kr. G. M. c. s. c., in die ere-kutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehorigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg, sub Urb.-Nr. 500 vorkommenden Viertelhube, im gericht-lich erhobenen Schatungswerte von 1136 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang be-stimmt worden, daß die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Ge-richte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Feistritz, als Gericht, am 13. August 1863.